

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Gladiator, Dr. Jens Wolf,
Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter

Aufgabenbereiche 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232 Wirtschaft, Bauen, Umwelt

Produktgruppen 208.03, 212.03, 216.03, 220.03, 224.03, 228.03, 232.03
Management des öffentlichen Raumes (MR)

Einzelplan 1.1 Senatskanzlei

Aufgabenbereich 203 Senatskanzlei

203.01 Senatsangelegenheiten

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 256 Steuerung und Service

Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service

Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 290 Steuerung und Service

Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Aufgabenbereich 278 Steuerung und Service

Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service

Betr.: Für mehr Sicherheit und Sauberkeit: SOS-Dienst in den Bezirken einführen!

Der 2003 als Städtischer Ordnungsdienst gegründete Bezirkliche Ordnungsdienst trug – bis zu seiner Auflösung im Jahr 2014 – maßgeblich zur Wahrung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum bei. Ziel der 2006 erfolgten Dezentralisierung, mithin die Umwandlung des Städtischen zum Bezirklichen Ordnungsdienst, war eine bessere Koordination bezirklicher Belange und damit eine Steigerung der Effizienz.

Seit seiner Auflösung durch den SPD-Senat steht kein Personal mehr zur Verfügung, um präventiv und repressiv gegen diejenigen vorzugehen, die unsere Stadt verschandeln. Dazu gehört auch die zunehmende geduldete illegale Nutzung des öffentlichen Raums durch beispielsweise die Errichtung von Lagerstätten oder aggressive Bettelei. Die daher seit Jahren zunehmende Verwahrlosung vieler öffentlicher Wege, Straßen, Plätze und Grün- und Erholungsanlagen zeigt, dass die Auflösung des Bezirklichen Ordnungsdienstes ein Fehler war und eine Unterstützung der offenbar überforderten Behörden durch einen Ordnungsdienst dringend notwendig ist. Denn die zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes ist nicht nur eine bloße Frage der Ästhetik, sondern führt auch zu einem allgemein sinkenden Sicherheitsgefühl.

Damit die Hamburger und die vielen Touristen ihre Stadt auch weiterhin als „schönste Stadt der Welt“ empfinden können, muss dieser Entwicklung entschieden entgegen gewirkt werden. Müllsünder und andere müssen merken, dass ihr Handeln Konsequenzen hat. Sogenannte Waste Watcher können ohne die entsprechenden Befugnisse nicht ernsthaft gegen eine willkürliche Verschmutzung vorgehen. Ihre Einführung war der untaugliche Versuch, von den selbst geschaffenen Problemen durch die Abschaffung des Bezirklichen Ordnungsdienstes abzulenken. Die entsprechenden Rechtsvorschriften zur Wahrung von Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung bestehen zwar, der öffentliche Raum leidet allerdings unter einem starken Vollzugsdefizit. Auch die Pläne des Senats, die Tätigkeiten des ehemaligen Bezirklichen Ordnungsdienstes teilweise künftig von Angestellten im Polizeidienst (AiP) durchführen zu lassen, greift in Anbetracht der Aufgabenfülle zu kurz. Nur ein bezirklicher Ordnungsdienst ist in der Lage, die Ordnungsbehörden durch eine effektive Zusammenarbeit in vielen Bereichen zu entlasten und so die derzeit eindeutig bestehenden Vollzugsdefizite zu beheben, um so der zunehmenden Verwahrlosung nachhaltig Einhalt zu gebieten.

Ein bezirklicher Ordnungsdienst, dessen Bestandteil der Hundekontrolldienst ist, kann dabei vielfältige Aufgaben wahrnehmen, verhindert aber schon durch seine bloße Präsenz Verstöße im öffentlichen Raum gegen geltende Vorschriften und kann solche Verstöße gegebenenfalls auch effektiv ahnden. Ihm können Aufgaben zur Durchsetzung der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (zum Beispiel Vandalismus, unangeleinte Hunde, Hunde auf Spielplätzen, Verschmutzung), des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (zum Beispiel unerlaubte Müllentsorgung), des Hamburgischen Wegegesetzes (zum Beispiel illegaler Handel, aggressives Betteln, Missachtung der Streu- und Räumpflicht), des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (zum Beispiel Lärm, belästigendes Verhalten), der Taubenfütterungsverordnung sowie der Waldgesetze (zum Beispiel frei laufende Hunde, Verunreinigung) übertragen werden.

Bisher werden diese Aufgaben teilweise von anderen Behörden wahrgenommen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Verstöße in diesen Bereichen, die größtenteils Ordnungswidrigkeiten darstellen, durch die betroffenen Behörden nicht so effektiv verhindert oder gegebenenfalls geahndet werden, wie es bei der Wiedereinführung eines angemessen ausgestatteten Ordnungsdienstes der Fall wäre. Auch die Polizei übernimmt bisher einen Teil dieser Aufgaben, obwohl dies nicht zu ihrem originären Aufgabenfeld gehört. Durch die Wiedereinführung eines Ordnungsdienstes können diese Aufgaben effizienter verteilt und die Polizei, die bereits mit ihren originären Aufgaben der Prävention und Verfolgung von Straftaten voll ausgelastet ist, entlastet werden.

Zwölf Senatoren, 15 Staatsräte, mit jeweils zahlreichen gut dotierten Mitarbeitern in den entsprechenden Stäben bei hohen zentralen Budgets, gleichzeitig aber hohen

Ermächtigungsüberträgen in diesen zentralen Positionen der Einzelpläne: Der aktuelle rot-grüne Senat setzt tatsächlich neue Maßstäbe, wenn es um Schaffung von Versorgungsposten für Personen aus seinen Reihen geht und gönnt seinen Senatoren hohe zentrale Budgets. Gleichzeitig lehnen SPD und GRÜNE einen wie auch immer gearteten Ordnungsdienst, der dicht bei den Menschen ist, ab. Wir aber möchten unter dem Namen Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit (SOS-Dienst) einen personell verstärkten bezirklichen Ordnungsdienst wieder einführen, zu den Menschen bringen und so ausstatten, dass er präventiv wirken und Ordnungswidrigkeiten wirksam ahnden kann. Unter der Prämisse des Belassens der Verkehrsüberwachung in der Innenbehörde erscheint ein Neubeginn mit zunächst 100 Stellen hier sinnvoll. Da den Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet entgegengetreten werden soll, ist unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankenvertretung sowie gegebenenfalls Schichtdienst als Größenordnung von zwölf Vollzeitstellen (EG 5 plus Leitung EG 14) pro Bezirk auszugehen. Die Bezirke Mitte und Wandsbek erhalten aufgrund ihrer Einwohnerzahl und Fläche jeweils zusätzliche acht Stellen, wobei Mitte die sieben Mitarbeiter des bereits dort angesiedelten Hundekontrolldienstes (Drs. 21/8677) übernimmt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Es werden in der Produktgruppe „Management des öffentlichen Raums“ (MR, 6.9) das Ziel Z8 „Für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum“ und die neuen Kennzahlen „Personen im Einsatz“ und „Festgestellte Ordnungswidrigkeiten“ für die Jahre 2019 und 2020 bei
100 (Personen im Einsatz) beziehungsweise
100.000 (Festgestellte Ordnungswidrigkeiten)
festgelegt. Dafür soll in allen sieben Bezirken ein bezirklicher Ordnungsdienst mit der Bezeichnung „Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit – SOS-Dienst“ wiedereingeführt werden.
2. **Bezirk Mitte:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils
auf 100.000 Euro
festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.
Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 208.03 wird für das Jahr 2019
von 13.577.000 Euro
um 652.052 Euro
auf 14.229.052 Euro
und für das Jahr 2020
von 13.551.000 Euro
um 664.178 Euro
auf 14.215.178 Euro
erhöht.
3. **Bezirk Altona:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils
auf 60.000 Euro
festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.
Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 212.03 wird für das Jahr 2019

von 10.009.000 Euro
um 604.804 Euro
auf 10.613.804 Euro
und für das Jahr 2020
von 10.170.000 Euro
um 616.065 Euro
auf 10.786.065 Euro
erhöht.

4. **Bezirk Eimsbüttel:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils

auf 60.000 Euro
festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 216.03 wird für das Jahr 2019

Von 6.648.000 Euro
um 604.804 Euro
auf 7.252.804 Euro
und für das Jahr 2020
von 6.411.000 Euro
um 616.065 Euro
auf 7.027.065 Euro
erhöht.

5. **Bezirk Hamburg-Nord:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2019

von 655.000 Euro
um 60.000 Euro
auf 715.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 656.000 Euro
um 60.000 Euro
auf 716.000 Euro
erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 220.03 wird für das Jahr 2019

von 12.449.000 Euro
um 604.804 Euro
auf 13.053.804 Euro
und für das Jahr 2020
von 12.187.000 Euro
um 616.065 Euro
auf 12.803.065 Euro

erhöht.

6. **Bezirk Wandsbek:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für die Jahre 2019 und 2020 jeweils

auf 100.000 Euro

festgelegt. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 224.03 wird für das Jahr 2019

von 10.199.000 Euro

um 982.788 Euro

auf 11.181.788 Euro

und für das Jahr 2020

von 10.200.000 Euro

um 1.000.969 Euro

auf 11.200.969 Euro

erhöht.

7. **Bezirk Bergedorf:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für das Jahr 2019

von 17.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 77.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 17.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 77.000 Euro

erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 228.03 wird für das Jahr 2019

von 6.437.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 7.041.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 6.535.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 7.151.065 Euro

erhöht.

8. **Bezirk Harburg:** Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für das Jahr 2019

von 82.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 142.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 82.000 Euro

um 60.000 Euro

auf 142.000 Euro

erhöht. Hiermit soll die erforderliche Büroausstattung beschafft werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 232.03 wird für das Jahr 2019

von 6.870.000 Euro

um 604.804 Euro

auf 7.474.804 Euro

und für das Jahr 2020

von 6.819.000 Euro

um 616.065 Euro

auf 7.435.065 Euro

erhöht.

Bei der Gegenfinanzierung werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 500.000 Euro fällig. Hierfür wird im EP 1.1 der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 203.01 Senatsangelegenheiten für das Jahr 2019

von 9.981.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 9.481.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 8.858.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 8.358.000 Euro

gesenkt.

Die Personalkosten in Höhe von 4.658.860 im Jahr 2019 und in Höhe von 4.745.472 im Jahr 2020 werden wie folgt finanziert:

Im EP 1.1 wird der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 203.01 Senatsangelegenheiten für das Jahr 2019

von 19.150.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 18.650.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 19.179.000 Euro

um 500.000 Euro

auf 18.670.000 Euro

gesenkt.

Auch wird im EP 5 der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 256.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019

von 9.571.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 8.571.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 9.631.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 8.631.000 Euro
gesenkt,

der Ansatz im EP 6.1 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR) für das Jahr 2019
von 13.700.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 13.200.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 13.783.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 13.283.000 Euro
gesenkt,

der Ansatz im EP 6.2 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR) für das Jahr 2019
von 10.524.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 10.024.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 10.465.000 Euro
um 500.000 Euro
auf 9.965.000 Euro
gesenkt und

der Ansatz im EP 9.1 des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 278.01 Steuerung und Service für das Jahr 2019
von 9.386.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 8.386.000 Euro
und für das Jahr 2020
von 9.541.000 Euro
um 1.000.000 Euro
auf 8.541.000 Euro
gesenkt

und der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2 für das Jahr 2019
von 205.601.000 Euro
um 1.158.860 Euro
auf 204.442.140 Euro

und für das Jahr 2020

von 257.733.000 Euro

um 1.245.472 Euro

auf 256.487.528 Euro

abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.